

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben von den Informationen in Ihrem Bericht vom 14. November 2001²⁷⁴ Kenntnis genommen, insbesondere was das Büro der Vereinten Nationen in Burundi betrifft. Sie unterstützen Ihren Vorschlag, das Büro zu stärken, um bei der Durchführung des Abkommens von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi behilflich zu sein."

Auf seiner 4467. Sitzung am 5. Februar 2002 beschloss der Rat, Major Pierre Buyoya, den Präsidenten der Republik Burundi, einzuladen, bei der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" am Ratsisch Platz zu nehmen:

Auf seiner nichtöffentlichen 4468. Sitzung am 5. Februar 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4468. Sitzung am 5. Februar 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Burundi'. Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates Major Pierre Buyoya, den Präsidenten der Republik Burundi, zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Präsident der Republik Burundi führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4471. Sitzung am 7. Februar 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Burundi".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat zollt den Unterzeichnern des Abkommens von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi und insbesondere dem Übergangspräsidenten, Major Pierre Buyoya, seine Anerkennung für die Anstrengungen, die sie unternommen haben, um den Friedensprozess voranzubringen. Er bekundet der auf der Grundlage des Abkommens eingesetzten Übergangsregierung, die auf den Ratssitzungen vom 5. Februar 2002 durch Präsident Buyoya vertreten wurde²⁷⁶, seine volle Unterstützung. Der Rat spricht dem ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela erneut seinen Dank für seine Vermittlungsbemühungen aus. Er bekundet außerdem seine Unterstützung für die Anstrengungen, die der Präsident Gabuns, Omar Bongo, und der Stellvertretende Präsident Südafrikas, Jacob Zuma, sowie die Staaten in der Region und Südafrika derzeit unternehmen, um die Durchführung des Abkommens von Arusha zu erleichtern.

Der Rat erklärt erneut, dass die Fortsetzung der Kämpfe gegen die legitime Übergangsregierung, die gemäß einem alle Parteien einschließenden Friedensabkommen eingesetzt wurde, völlig ungerechtfertigt und unannehmbar ist und die Durchführung des Friedensprozesses bedroht. Er fordert die Rebellengruppen abermals auf, im Interesse aller Burundier sofort die Waffen niederzulegen, und erinnert daran, dass nur eine Verhandlungslösung die Kämpfe endgültig beenden wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Entschlossenheit der Übergangsregierung, Verhandlungen über eine Waffenruhe aufzunehmen, und würdigt die zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen des Moderationsteams sowie, in Abstimmung mit diesem, der Staaten in der Region, insbesondere der Vereinigten Republik Tansania. Der Rat betont, dass es nun den Rebellengruppen obliegt, das Ihre zu tun. Er fordert sie auf, die ermutigenden Zeichen, die sie unlängst gesetzt haben, unverzüglich in konkrete Taten umzusetzen. Er betont ferner, dass es für die Rebellen nunmehr, da sich der Übergang nach dem festgesetzten Zeitplan vollzieht, dringend an der Zeit ist, endlich dem Friedensprozess beizutreten.

²⁷⁴ S/2001/1076.

²⁷⁵ S/PRST/2002/3.

²⁷⁶ S/PV.4467 und S/PV.4468.

Der Rat begrüßt die Schritte, die die Regierungen Burundis und der Demokratischen Republik Kongo zur Normalisierung ihrer Beziehungen unternommen haben. In dieser Hinsicht begrüßt er außerdem das von ihnen am 7. Januar 2002 verabschiedete gemeinsame Kommuniqué²⁷⁷. Er fordert sie auf, die in diesem Kommuniqué vereinbarten Elemente so bald wie möglich in die Tat umzusetzen und insbesondere sicherzustellen, dass vom Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo keine bewaffneten Angriffe gegen Burundi ausgehen, und den effektiven Abzug burundischer Truppen aus kongolesischem Gebiet einzuleiten.

Der Rat unterstreicht, dass der nationale Wiederaufbau und die wirtschaftliche Gesundung die anderen wichtigen Herausforderungen darstellen, die der burundische Friedensprozess bewältigen muss, um auf soliderer Grundlage stehen zu können. Der Rat hebt die wichtige Rolle hervor, die der internationalen Gemeinschaft in dieser Hinsicht zukommt, und fordert die Geberländer auf, ihre auf der Internationalen Beratungskonferenz der Geber am 11. und 12. Dezember 2000 in Paris und auf der Internationalen Geberkonferenz am 7. Dezember 2001 in Genf (Schweiz) abgegebenen Zusagen so bald wie möglich zu erfüllen, sowie das gesamte System der Vereinten Nationen, die Übergangsregierung beim Wiederaufbau des Landes zu unterstützen."

Am 2. Juli 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 27. Juni 2002 betreffend Ihre Entscheidung, Berhanu Dinka mit Wirkung vom 1. Juli 2002 zu Ihrem Sonderbeauftragten für Burundi zu ernennen²⁷⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von Ihrer Entscheidung Kenntnis und sehen mit Interesse Ihrem Vorschlag für einen Nachfolger für Herrn Dinka als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet entgegen."

DIE SITUATION IN LIBERIA

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1991 verabschiedet.*]

Beschluss

Auf seiner 4287. Sitzung am 7. März 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Liberia".

Resolution 1343 (2001) vom 7. März 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997, 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1306 (2000) vom 5. Juli 2000 und alle anderen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Sierra Leone und der Region,

erfreut über die Resolution 55/56 der Generalversammlung vom 1. Dezember 2000, insbesondere über ihre Forderung nach Maßnahmen, die alle beteiligten Parteien, namentlich die Diamanten produzierenden, verarbeitenden, ausführenden und einführenden Länder sowie die Diamantenindustrie, darauf verpflichten, die Verbindung zwischen Diamanten und bewaffneten Konflikten zu zerschlagen, sowie ihre Aufforderung

²⁷⁷ S/2002/36.

²⁷⁸ S/2002/720.

²⁷⁹ S/2002/719.